



GESCHALKE E. V.

VEREIN FÜR DAS ANSEHEN VON GELSENKIRCHEN UND SCHALKE
04

REGISTERANMELDUNG

§ 59 BGB

ENTWURF

ANMELDUNG ZUM VEREINSREGISTER

Erstanmeldung des Vereins GeSchalke

§ 59, § 77 BGB · § 129 BGB (ÖFFENTLICHE BEGLAUBIGUNG)

ENTWURF – WORTLAUT FÜR DIE NOTARIELLE BEGLAUBIGUNG

Diese Anmeldung muss von den Vorstandsmitgliedern in vertretungsberechtigter Zahl **vor einem Notar** unterschrieben werden (§ 77 BGB, § 129 BGB). Die Unterschrift zu Hause zu leisten und das Blatt einzureichen, genügt nicht. Der Notar reicht die beglaubigte Anmeldung anschließend elektronisch beim Registergericht ein.

EMPFÄNGER

Amtsgericht Gelsenkirchen
— Registergericht, Vereinsregister —
Bochumer Straße 79
45886 Gelsenkirchen

ANMELDUNG

Wir, die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstands, melden hiermit den Verein

GeSchalke
mit dem Sitz in Gelsenkirchen

zur Eintragung in das Vereinsregister an.

ANGABEN ZUM VEREIN

Name GeSchalke

Sitz Gelsenkirchen

Anschrift _____

Tag der Errichtung der Satzung 12. September 2026

VORSTAND UND VERTRETUNGSBEFUGNIS

Zum Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind bestellt:

AMT	NAME, VORNAME	GEBURTSDATUM	WOHNORT
-----	---------------	--------------	---------

1. Vorsitz

2. Vorsitz

Schatzmeister

Vertretungsregelung: Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten (§ 11 Abs. 2 der Satzung).

Der Schriftführer gehört dem erweiterten Vorstand an und ist nicht Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er wird nicht in das Vereinsregister eingetragen.

VERSICHERUNGEN

Wir versichern:

1. Der Verein wurde am 12. September 2026 in Gelsenkirchen von _____ Personen gegründet; die Satzung wurde an diesem Tag errichtet und von den Gründungsmitgliedern unterzeichnet.
2. Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet (§ 21 BGB).
3. Die vorstehend genannten Vorstandsmitglieder wurden in der Gründungsversammlung ordnungsgemäß gewählt und haben die Wahl angenommen.
4. Es liegen keine Umstände vor, die einer Eintragung entgegenstehen.

ANLAGEN

1. Satzung vom 12. September 2026, unterzeichnet von _____ Gründungsmitgliedern, mit Datumsangabe (Abschrift)

2. Protokoll der Gründungsversammlung vom 12. September 2026 nebst Gründerliste (Abschrift)

1. Vorsitz

2. Vorsitz

Schatzmeister

Gelsenkirchen, den _____

Was der Notar braucht: die Personalausweise der unterzeichnenden Vorstandsmitglieder, diese Anmeldung, die unterschriebene Satzung und das Gründungsprotokoll. Die Beglaubigung kostet nach dem GNotKG in der Regel rund 30 bis 60 €. Die Eintragung selbst kostet beim Amtsgericht etwa 75 €.

Reihenfolge: Erst die Vorabprüfung der Satzung durch das Finanzamt, dann die Gründungsversammlung, dann der Notar. Wer diese Reihenfolge umdreht, riskiert, die Satzung nach der Eintragung noch einmal ändern und erneut beglaubigen lassen zu müssen — auf eigene Kosten.